

Aufstellung von Forderungen, die keine gesetzlichen Unterhaltsansprüche sind, für den Antrag auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses

Lfd. Nr.

Die Gläubiger können von den Schuldern aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer) die nachfolgend aufgeführten Beträge beanspruchen:

I. Hauptforderungen einschließlich dazugehöriger Zinsen und Säumniszuschläge			
Hauptforderung	Restforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro	Teilforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro	Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet			Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von			
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	bis Prozent	Euro
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	bis Prozent	Euro
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	Prozent	
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	Prozent	
Hauptforderung	Restforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro	Teilforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro	Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet			Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von			
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	bis Prozent	Euro
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	bis Prozent	Euro
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	Prozent	
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	Prozent	
Hauptforderung	Restforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro	Teilforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro	Euro
Säumniszuschläge nach § 193 Absatz 6 Satz 2 VVG aus seit dem bis Euro			Euro
Säumniszuschläge nach § 193 Absatz 6 Satz 2 VVG aus seit dem Euro			
			Euro

II. Renten aus Anlass einer Verletzung des Körpers oder der Gesundheit	
Die Rente in Höhe von	Euro ist zu zahlen:
wöchentlich monatlich vierteljährlich	
laufend ab	
zahlbar am	(Wochentag bzw. bezifferten Tag des Monats oder des Jahres angeben)
jeder Woche jeden Monats jeden Jahres bis	

III. Titulierte Kosten einschließlich dazugehöriger Nebenforderungen			
In den Vollstreckungsbescheid aufgenommene Kosten des Mahnverfahrens			
Gesamtkosten	Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von	Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von	Euro
	Euro	Euro	
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungsbescheid ausgerechnet			Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von			
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	Prozent bis	Euro
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	Prozent bis	Euro
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	Prozent	
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	Prozent	
Titulierte vorgerichtliche Kosten			
Gesamtkosten	Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von	Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von	Euro
	Euro	Euro	
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet			Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von			
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	Prozent bis	Euro
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	Prozent bis	Euro
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	Prozent	
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	Prozent	
Festgesetzte Kosten			
Gesamtkosten	Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von	Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von	Euro
	Euro	Euro	
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Kostenfestsetzungsbeschluss ausgerechnet			Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von			
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	Prozent bis	Euro
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	Prozent bis	Euro
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	Prozent	
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	Prozent	
			Euro

IV. Kosten der Zwangsvollstreckung gemäß § 788 Absatz 1 ZPO	
Bisherige Vollstreckungskosten gemäß Aufstellung in weiterer Anlage	Euro
Kosten für dieses Verfahren:	
Gerichtskosten nach GKG (Gebühr nach KV Nr. 2111)	Euro
Rechtsanwaltskosten nach RVG (Gegenstandswert (§ 25 RVG):	Euro
Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr. 1008)	Euro
Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, ggf. Pauschale (VV Nr. 7001 oder 7002)	Euro
weitere Auslagen	Euro
Umsatzsteuer (VV Nr. 7008)	Euro
Kosten von Inkassodienstleistern nach § 13e RDG gemäß Aufstellung in weiterer Anlage	Euro